

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Landrätin und Landräte
Oberbürgermeister(in) und Bürgermeister
der kreisfreien Städte

als Kreisordnungsbehörde

per E-Mail

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: 7133.1/9/6.7.1
Meine Nachricht vom: 29.06.2018

André Carreras
andre.carreras@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3050
Telefax: 0431 988 614-3050

19. Februar 2020


**Erlass zum Erwerb und Besitz von Schalldämpfern für Jäger
hier: Aufhebung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Inkrafttreten von Artikel 1 Nummer 5 Buchstabe b des Dritten Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften (BGBl. I S. 166) werden Schalldämpfer im Rahmen des Jägerbedürfnisses den Langwaffen gleichgestellt. Insbesondere ist eine Erlaubnis für den Erwerb von Schalldämpfern für Jagdscheininhaber nicht länger erforderlich.

Aus diesem Grunde hebe ich den Erlass zum Erwerb und Besitz von Schalldämpfern für Jäger vom 29. Juni 2018 mit Wirkung vom 20. Februar 2020 auf.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ellen Schulte-Klausch